

## Meldevorschriften

**Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen sind:**

### Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

- **Schweizerische Staatsangehörige**
  - Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
  - Familienausweis/Familienbüchlein
  - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse
- **Ausländische Staatsangehörige**
  - Pass oder Personalausweis
  - Ausländerausweis (oder Passphoto)
  - Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
  - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

### Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt.

### Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Gemeinde Flims.

### Arbeitgeberwechsel

Berufs- und Arbeitgeberwechsel

### Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

### Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses

- **Wohnungs- und Logiswechsel**

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerkontrolle zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Flims vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Homepage [www.gemeindeflims.ch](http://www.gemeindeflims.ch) vornehmen.

### Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht und die kommunale Gebührenordnung werden für die Aufwendungen der Einwohnerkontrolle Gebühren erhoben.

### Strafbestimmungen

Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.